

Protokoll Gemeinderat - öffentlich - vom 25.06.2019

1) TOP Bürger fragen

2) TOP 1-036/19 Blutspenderehrung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 1-036/19 ein.

Das soziale Engagement nehme einen hohen Stellenwert ein. Bisher seien die Blutspender im Rahmen eines besonderen Abends im Rathaus geehrt worden. Nun werde das Engagement derer, die sich bereiterklärt hätten zu helfen, in aller Öffentlichkeit vor dem Gemeinderat geehrt. Ihnen allen gelte sein ganz besonderer Dank. Das eigene Blut zu spenden sei keine Selbstverständlichkeit.

Herr Gähme: Die Ehrung der Blutspender vor dem Gemeinderat, und damit vor mehr Publikum, sei eine gute Idee. Das Blutspenden sei eine wichtige Sache. Mit einer Blutspende könnten zehn Präparate gewonnen werden, die gerade im Sommer dringend gebraucht würden. Er danke auch dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), das die Blutspendetermine organisiere und durchführe.

Die Sitzung wird von 19:28 Uhr bis 19:33 Uhr für Fotoaufnahmen der Blutspender unterbrochen.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Hall): Die Möglichkeit, die Blutspenderehrung künftig auch im Rahmen des Bürgerempfangs durchzuführen, könne gerne geprüft werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3) TOP 4-054/19 Bahnhof Donaueschingen / Sanierungsmaßnahmen - Sachstandsbericht und überplanmäßige Ausgabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-054/19 ein.

Herr Memmler, der Projektleiter und Vertreter der Deutsche Bundesbahn AG, stellt seinen Sachstandsbericht in einer Präsentation dar.

Oberbürgermeister Pauly: Die Kostensteigerung wegen vermeidbarer Baufehler sei ärgerlich.

Herr Memmler, Deutsche Bundesbahn AG, (auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Die

Stützfüße seien bisher im Prüfbericht der regelmäßigen Überprüfungen der ED Netze nicht auffällig gewesen. Nun müssten diese statisch angepasst werden. An den Stützfüßen der Dachstützen, habe sich infolge des abfließenden Regenwassers unterhalb des Asphalts eine Rostschicht gebildet, die den Stahl angegriffen habe, obwohl die Stützfüße mit einem Korrosionsschutz versehen seien. Das sei an der Oberfläche nicht erkennbar und in der Planungsphase nicht vorhersehbar gewesen.

Stadtrat Wild: Auch wenn sich die Stadt über die Fertigstellung freue, seien 29 Nachträge kaum nachvollziehbar. Er gehe davon aus, dass die Grundlagenermittlung schlampig erfolgt und dem Bauprojekt nicht angemessen genug gewesen sei. Für die Stadt sei jeder Euro wichtig und eine derartige Kostensteigerung äußerst schmerzhaft.

Stadtrat Blaurock: Das Problem müsse bekannt gewesen sein, denn die Dachkonstruktionen seien in allen Bahnhöfen gleich. Die Stadt habe mittlerweile Mehrausgaben, die größer seien als 1% des Investitionshaushalts. Herr Memmler solle den Ärger aller Fraktionen an die Leitungsebene weiterleiten. Die Ausschreibungen seien künftig präziser zu gestalten.

Herr Memmler, Deutsche Bundesbahn AG (auf Nachfrage von Stadträtin Wiemer): Er werde diese Dachstützen nicht mehr verwenden. Ihn ärgere die Preissteigerung auch. Die Reparaturmaßnahme an den Stützfüßen müsse so tief gehen, da das Wasser an der Fuge herunterliefe.

Stadtrat Rösch: Er frage sich, ob fünf Monate vor Bauende noch mehr Kosten auf die Stadt zukämen oder ob es an anderer Stelle Kosteneinsparungspotential gebe.

Herr Memmler, Deutsche Bundesbahn AG: Eine Kostenreduzierung durch Einsparung sei nicht möglich. Der Bahnhof müsse funktionsfähig bleiben. 60 Meter weniger Dachfläche seien nicht im Sinne der Modernisierung. An den Leistungen ändere sich nichts mehr. Die Fertigstellung bis November 2019 stehe fest. Die Bahnsteige 2 und 3 seien bis Jahresende fertig, die Arbeiten am Dach Bahnsteig 1 seien noch als nachlaufende Maßnahme geplant.

(auf Nachfrage von Stadtrat Widmann): Die Bauplanungskosten seien gedeckelt und nach Durchführung einer Kostenberechnung aufgestellt worden. Die Planungskosten seien Fixkosten. Mehrausgaben gingen zu Lasten der Deutschen Bahn AG.

Stadtrat Durler: Die Thematik der Stützfüße sei sicherlich bekannt. Ein seriöser Unternehmer verhandle nicht nach wie auf einem Basar. Er frage sich, ob derartige Nachträge eine Masche der Firma Zürcher sei, um daraus Kapital zu schlagen. Eine Nachforderung habe es auch bei den Baumaßnahmen im Residenzbereich gegeben.

Herr Memmler, Deutsche Bundesbahn AG: Er habe einen guten Einkäufer, der insgesamt 19 Nachträge über Zusatzleistungen zur Herstellung der Funktionstüchtigkeit verhandelt habe. Die Firma Zürcher habe die Nachträge realistisch kalkuliert. Auf dem freien Markt wären die Leistungen teurer gewesen.

Oberbürgermeister Pauly: Er freue sich auf einen schönen, barrierefreien Bahnhof zum Ende des Jahres. Gemäß § 6 Finanzierungsvertrag sei dafür die Zustimmung des Gemeinderats zu der Kostenfortschreibung erforderlich.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenfortschreibung mit Erhöhung des städtischen Kostenanteils in Höhe von 204.000,-- € zu.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen)

4) TOP 1-068/19 Anmietung des Gebäudes Villinger St. 37 für zusätzliche Verwaltungsräume

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 1-068/19 ein.

Ab 01.01.2020 werde der neue Gutachterausschuss, der eigene Räumlichkeiten brauche, dem Sachgebiet Liegenschaften (SG 43) zugeordnet. Auch weitere Ämter hätten dringenden Raumbedarf.

Herr Unkel: Er sei wegen des Raumbedarfs gemeinsam mit der Verwaltungsspitze mit der KEG und der BIMA in Kontakt getreten. Die BIMA habe das Gebäude in der Villinger Straße 37 zur Miete angemeldet.

Herr Unkel zeigt in einer Präsentation Fotos von dem Mietobjekt. Es liege verkehrsgünstig und biete Stellplätze für Mitarbeiter. Grund für den relativ niedrigen Mietpreis sei, dass die Stadt Instandhaltungskosten im Rahmen des Unterhalts selbst tragen müsse. Das denkmalgeschützte Gebäude sei in ordentlichem Zustand und voll nutzbar. Gewisse Sanierungsmaßnahmen seien notwendig. Hinzu käme die Büroausstattung für die Mitarbeiter. Die Verwaltung brauche das Gebäude wegen des neuen Gutachterausschusses und da es in den anderen Ämtern ebenfalls Raumbedarf gebe. Es sei erfreulich, dass die BIMA die Räume zur Miete überlasse.

Die Stadtkasse benötige 17 Arbeitsplätze und 2 Arbeitsplätze für die KEG. In der Villinger Straße 37 sei mit 24 Arbeitsplätzen ausreichend Platz vorhanden. Die Finanzierung sei in der Sitzungsvorlage im Detail dargestellt. Der Umzug sei für Dezember 2019 geplant. Der Gutachterausschuss stoße im Januar 2020 dazu.

Stadtrat Hall: Mit einem Umzug würden zu früh Fakten geschaffen. Er bejahe den Raumbedarf, aber es sei zu überlegen, ob nicht ein anderes Amt umziehen solle. Die Kämmerei sei für den Bürger wichtig. Er halte eine fachkompetente Untersuchung der Verwaltungsorganisation für richtig. Ein externes Büro könne die Arbeitsprozesse genau anschauen, Änderungen vorschlagen und schließlich eine Empfehlung abgeben, welches Amt am besten ausgelagert werden solle.

Herr Biehler: Dazu seien zusammen mit Oberbürgermeister Pauly folgende Überlegungen gemacht worden: Die Ämter 4 (Hochbauamt), und 9 (Tiefbauamt) stünden in engem Kontakt mit dem Bauverwaltungsamt (Amt 5), mit dem sie intensiv zusammenarbeiten würden. Eine räumliche Trennung mache da keinen Sinn. Der neue Gutachterausschuss werde von Herrn Kneer (Amt 4) aufgebaut und könne nicht ausgelagert werden.

Mit Amt 7 (Finanzen) könne der Kontakt verwaltungsmäßig intern wie bisher problemlos telefonisch bzw. per E-Mail erfolgen.

Herr Unkel: Amt 7 brauche vergleichsweise am meisten Platz. Einzelne Bereiche, wie den Gutachterausschuss, herauszulösen, trage nicht zur Problemlösung bei.

Oberbürgermeister Pauly: Die Auslagerung der Kämmerei würde den internen Ablauf der Verwaltung nicht stören. Auch habe Amt 7 weniger starken Publikumsverkehr wie die genannten Ämter 4, 5, 9 sowie das Ordnungsamt (Amt 3). Das Kulturamt (Amt 8) sei überschaubar und ins Rathaus I gezogen, Amt 2 sei im Rathaus III gut platziert. Das Vorhaben sei mit Amt 7 abgestimmt.

Stadtrat Hall: Das mag alles seine Richtigkeit haben. Die Entscheidung sei dennoch verfrüht. Es könne durchaus weitere Optionen geben.

Oberbürgermeister Pauly: Auch wenn der Vorschlag nicht die einzige Planungsalternative sei, müsse ein externer Berater keine anderen Erkenntnisse haben. Die Verwaltung kenne ihre internen Prozesse und Abläufe besser als ein Außenstehender. Mit der Anmietung des Gebäudes in der Villinger Straße könnten die vorhandenen räumlichen Engpässe auf einmal reduziert und dringend benötigter Raum neu geschaffen werden. Zum Teil säßen Mitarbeiter infolge des Platzmangels in Besprechungsräumen oder in großen Büroeinheiten zusammen. Die räumliche Entlastung sei vorübergehend geplant und nicht auf Dauer angelegt.

Stadtrat Hall: Der Konversionsbereich sei auch keine Alternative.

Oberbürgermeister Pauly: Das sehe er auch so.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Es sei falsch anzunehmen, dass die angemieteten Büros nicht schön seien. Mit dem Umzug würde schnell ein Umfeld ermöglicht, wo gut gearbeitet werden könne. Noch säßen derzeit 4-5 Mitarbeiter in einem Büro. Die Räumlichkeiten in der Villinger Straße seien im Vergleich zum jetzigen Zustand eine große Verbesserung, aber kein Dauerzustand. Ziel sei der Umbau von Rathaus II. Wann der erfolge, bestimme der Gemeinderat.

Herr Zoller: Der Wechsel in das andere Gebäude bringe für sein Amt eine Verbesserung mit überschaubaren Mitteln und zusätzliche Räume.

Stadtrat Vetter: Die Verwaltung habe in Abstimmung mit dem Kämmerer eine Lösung gefunden, die nachvollziehbar sei. Das Mietmodell sei kostengünstig und der Vorschlag sei mit den Ämtern abgesprochen. Es sei Zeit, jetzt zu handeln. Es müsse eine Entscheidung fallen. Ein Raumkonzept für Rathaus II gab es bereits. Der Anbau koste 5 Millionen und müsse erst im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Stadtrat Wild: Es gebe ein großes Raumproblem. Die Lösung des Umbau Rathaus II sei derzeit nicht finanzierbar. Mit der Villinger Straße gebe es eine Ausweichmöglichkeit. Er vertraue der Aussage der Kämmerei, dass dies eine günstige Lösung sei.

Stadtrat Blaurock: Der Gemeinderat fühle sich durch die Verwaltung brüskiert. Aber wahrscheinlich sei der vorliegende Vorschlag richtig. Das Wohl der Mitarbeiter sei wichtig. Es müsse eine Zwischenlösung gefunden werden. Die Verwaltung habe keine Zeit für alternative Raumkonzepte. Der Umbau von Rathaus II koste ungefähr 7 Millionen Euro für akzeptable Arbeitsplätze. Das Konversionsgelände sei auch keine Alternative. Seine Fraktion der Grünen werde dem Vorschlag zustimmen. Das Konzept sei eine gute Idee, auch wenn die Vorgehensweise ungeschickt gewesen sei. Die Umsetzung solle so preiswert wie möglich erfolgen.

Herr Unkel: Der größte Teil der Investitionskosten seien die Ausgaben für die Büroeinrichtung.

Oberbürgermeister Pauly: Die Anmietung des Gebäudes in der Villinger Straße sei eine Interimslösung. Nach dem Anbau Rathaus II könnten dort alle Mitarbeiter untergebracht werden. Während der Sanierung des Rathaus II, wäre die vorübergehende Nutzung des Mietobjekts von Vorteil, da dort dann nicht gearbeitet werden könne.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Greiner). Die Gefahr, dass die BIMA das Gebäude nach der Renovierung doch verkaufen wolle, habe man erkannt. Die BIMA versichere, dass es für einen Verkauf keinen Bedarf gebe. Eventuell könne im Mietvertrag eine Klausel aufgenommen, dass die BIMA nach der Renovierung kein Kündigungsrecht habe.

Die Gefahr bestehe eher darin, dass das Provisorium eine Dauerlösung werde. Er wolle den Umbau des Rathaus II nicht auf die lange Bank schieben. Die Mitarbeiter seien dort natürlich näher am Rathaus I als in der Villinger Straße 37. Das Rathaus II sei dringend sanierungsbedürftig.

(Auf Nachfrage von Stadträtin Schmitt): Ein Umzug des Rathaus II auf das Konversionsgelände sei keine Option, da die gesamte Verwaltung im Innenstadtbereich bleiben solle.

Für die Interimslösung seien Haushaltsmittel vorhanden: Der Kreisumlagehebesatz werde herabgesetzt. Der gesamte Rahmen werde dabei aber wahrscheinlich nicht ausgeschöpft.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anmietung des Gebäudes Villinger Str. 37 zu den unter der Ziffer 2 dargestellten Konditionen zu und beauftragt die Verwaltung den Mietvertrag mit der BIMA zu schließen sowie die Renovierungsarbeiten und technische Ausstattung des Gebäudes vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung, wie unter der Ziffer 4 dargestellt, zu.

(mehrheitlich Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

5) TOP 7-014/19 Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-014/19 ein.

Beschluss: Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.

(einstimmig)

6) TOP 2-003/19 Jahresbericht Tourismus und Marketing 2018

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 2-003/19 ein.

Herr Haller: Der Tagesordnungspunkt sei vom 26. März 2019 in die heutige Sitzung verschoben worden, so dass die Zahlen in der Präsentation nicht mehr auf dem aktuellen Stand seien. Er bitte um Nachsicht.

Herr Haller erläutert in einer Präsentation den Jahresbericht 2018 Tourismus und Marketing. Der Inlandtourismus habe einen Spitzenwert erreicht. Durch den erhöhten Bedarf an Betten in den Sommermonaten sei die Kapazitätsgrenze phasenweise erreicht. In der Hotellerie seien erfreulicherweise Investitionen getätigt worden, dennoch bestehe Bedarf an zusätzliche Kapazitäten.

Oberbürgermeister Pauly: Das seien erfreuliche Zahlen. Der Tourismus in Donaueschingen sei auf hohem Niveau.

Stadträtin Wiemer: Als Gästeführerin von Reisegruppen erlebe sie, dass Gäste mit dem Reiseziel „Bodensee“ nach Donaueschingen zum Übernachten kämen, ohne dabei die Donauquelle zu besichtigen. Sie schlage vor, den Touristen über das Hotel eine Willkommensführung am Abend mit einer Dauer von 30-45 Minuten anzubieten. Ein weiterer Vorschlag sei, dass Künstler in Zusammenarbeit mit den Hotelleitungen Workshops für Kunst- und Kulturinteressierte anbieten könnten.

Herr Haller (auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Die englische Bezeichnung „Official account of the town at the source of danube“ habe wegen der Zeichenbegrenzung auf Instagram nicht ausgeschrieben werden können. Die Bezeichnung erscheine auch in Englisch offiziell vollständig.

Die nachgemeldeten Übernachtungszahlen würden bestätigen, dass das tatsächliche Plus bei den Übernachtungen sich über den beim Statistischen Landesamt gemeldeten 2 Prozent bewege. Ebenso seien die Einnahmen aus der Kurtaxe im vergangenen Jahr um 10 Prozent angestiegen.

Der Jahresbericht Tourismus und Marketing wird zur Kenntnis genommen.

7) TOP 4-032/19 Platz- und Straßenbenennungen / Baugebiet "Konversion I"

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-032/19 ein.

Frau Schneider: Mit dem Abschluss der Erschließungsarbeiten, könne die Errichtung von Einzelhäusern im Baugebiet „Konversion“ beginnen. Für das Wohngebiet stehe daher zunächst die Benennung zweier Straßen an. Die Anknüpfung an die Geschichte des Konversionsgebiets sei für die Verwaltung ein naheliegendes Thema für die Straßenbenennung und wichtig für die positive Identitätsstiftung des neuen Stadtquartiers. Die entwidmete Straße „Am Tafelkreuz“ bestehe in der neugebauten Straße fort und beziehe sich auf ein bedeutsames alemannisches Gräberfeld in unmittelbarer Nähe. Dafür schlage die Verwaltung die Namen „Distelweg“ und „Am Tafelkreuz“ vor. Die Distel sei im Regimentsabzeichen und im Wahlspruch des französischen 110. Infanterieregiments zu finden, welches das Wohngebiet 50 Jahre geprägt habe.

Stadtrat Hall: Die Straßenbenennung im Konversionsareal sei die ehrenvolle Aufgabe des Gemeinderats. Er schlage vor, die einzelnen Gebiete im Konversionsareal mit Themenbereichen zu belegen. So seien die Opfer des Nationalsozialismus, wie die Familie Guggenheim, noch nicht in Donaueschingen vertreten.

Stadtrat Blaurock: Themenbereiche seien besser als konkrete Namensvorschläge. „Am Tafelkreuz“ könne man jedoch belassen. Möglich seien auch Namen von Personen mit Verdiensten für die deutsch-französische Freundschaft.

Stadträtin Wiemer: Sie sei mit der Benennung „Distelweg“ grundsätzlich einverstanden und auch „Am Tafelkreuz“ könne man beibehalten. Noch besser sei es, bestimmte Themenbereiche mit Bezug auf Donaueschingen zu finden. Sie schlage Frauen und insbesondere weibliche Opfer des Nationalsozialismus vor, wie zum Beispiel Henriette Winter.

Oberbürgermeister Pauly: In dem Fall werde es heute keine Abstimmung über die Beschlussvorschläge geben. Die Vergabe von Straßennamen erfolge besser gemeinsam. Jede Fraktion solle einen Vertreter bestimmen, um mit Frau Schneider, Sachgebietsleiterin Planung und Geschäftsführerin der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft (KEG), geeignete Namensvorschläge zu erarbeiten und abzustimmen.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgenommen und vertagt.

8) TOP 4-024/19 Konversionsprozess - Sachstandsbericht

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-024/19 ein.

Von der SPD-Fraktion liege der Antrag auf preisgünstigen Wohnraum im Konversionsgelände vor, der im Aufsichtsrat besprochen worden sei.

Der Gemeinderat sei im Aufsichtsrat vertreten und könne durch bestimmte Entscheidungsbefugnisse Einfluss nehmen. Wesentliche Entscheidungen treffe der Gemeinderat. Daher sei Vorschlag der Verwaltung und der Geschäftsführung der KEG eine Öffnungsklausel für den Aufsichtsrat zu den bestehenden Vergabekriterien, an die er gebunden sei. Die Öffnungsklausel „von den Vergabekriterien darf der Aufsichtsrat in begründeten Einzelfällen abweichen“ diene dazu, günstigen Wohnraum zu ermöglichen.

Stadtrat Vetter: Die SPD-Fraktion habe den Vorstand der Baugenossenschaft eingeladen, um die Quadratmeterpreise zu erfragen. Demnach seien 12,00 - 13,00 €/m² zur Kostendeckung erforderlich. Dieser Preis sei für Mittelverdiener zu hoch. Der Quadratmeterpreis solle unter 10,00 €/m² liegen. Eine Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen, sei ein Programm der sozialen Wohnungsbauförderung. Man könne aber auch als politische Forderung einen Investor dazu verpflichten, eine bestimmte Prozentzahl preisgünstigen Wohnraums anzubieten, beispielsweise 30 Prozent. Die vorgeschlagene Öffnungsklausel sei ihm zu wenig. Die Wohnbauentwicklung sei ein wichtiges Thema der Stadt. Nun wolle er den Antrag stellen, eine Quote für die Schaffung preisgünstigen Wohnraums festzulegen.

Oberbürgermeister Pauly: Den Aufsichtsrat an eine Quote zu binden, führe nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Außerdem sei auch die SPD-Fraktion Teil des Aufsichtsrats und könne dadurch auf diesen Einfluss ausüben. Er schlage vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und danach einen neuen Antrag zu behandeln. Durch die Öffnungsklausel könne zumindest von den Vergabekriterien abgewichen werden.

Stadtrat Hall: Die Öffnungsklausel eigne sich, um preisgünstigen Wohnraum zu realisieren.

Stadtrat Blaurock: Das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sei richtig. Den Aufsichtsrat über eine Quote zu binden sei eine gute Möglichkeit. Zu klären sei noch, was man unter bezahlbaren Wohnraum verstehe.

Oberbürgermeister Pauly: Dafür müsse ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Stadtrat Kutruff: Mit dem bereits vorliegenden Antrag werde auch nichts erreicht. In der Praxis funktioniere weder die Öffnungsklausel noch eine Quote, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Stadtrat Vetter: Die Öffnungsklausel sei ihm zu unkonkret. Er wünsche sich Vorgaben für die KEG ähnlich wie bei einer Quote. Das wäre eben ein neuer Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Wild: Alle Fraktionen seien für bezahlbaren Wohnraum von 6,00 - 7,50 €/m². Er schlage offene Vergabekriterien vor.

Frau Schneider: Zunächst sei zwischen sozialem Wohnraum, also stark reguliertem Wohnraum für Bürger mit Wohnberechtigungsschein und günstigem bezahlbarem Wohnraum zu unterscheiden. Die Stadt habe die Planungshoheit und wolle gesamtstädtisch Wohnraum anbieten, nicht nur im Konversionsgebiet. Dabei gebe es zwei Möglichkeiten, das Planungsrecht und Grundstückskaufverträge, um bezahlbaren Wohnungsbau zu steuern. Im Konversionsgebiet seien nicht nur Großinvestoren, sondern auch kleinere Investoren, die durch eine Quotenregelung leicht abgeschreckt werden könnten. Bisher sei man flexibel in den Grundstückszuschnitten und Nutzungen. Die Öffnungsklausel setze Anreize, da die Geschäftsführung den Investoren in den Verhandlungsgesprächen dann bessere Chancen im Vergabeverfahren in Aussicht stellen könnten. Umgekehrt könne die Verwaltung auch gezielt Anforderungen an einen potenten Investor stellen, wenn dieser ein großes Grundstück mit großer Gewinnerzielungsabsicht erwerben möchte. In dieser Verfahrensart und auch in der Geschäftsordnung mit bezahlbarem Wohnraum als Gesellschaftszweck liege kein Fehler. Sie bitte um Vertrauen.

Oberbürgermeister Pauly: Mit der Öffnungsklausel könne über die Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat in bestimmte Richtungen nachgesteuert werden.

Herr Unkel: Die KEG sei keine losgelöste GmbH. Der Aufsichtsrat habe hier also die Möglichkeit zu regulieren. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sei zwar wichtig, doch aus seiner Sicht sei es sinnvoll, die Konzepte im Ganzen zu betrachten und mit dem städtebaulichen Rahmenplan abzustimmen. Eine feste Quote in dieser Höhe könne dazu führen, dass sich die städtebaulichen Ideen des Rahmenplans nicht mehr in geplanter Form umsetzen ließen. Der städtebauliche Rahmenplan sei aber Beschlusslage und Teil des Kaufvertrags mit der BimA.

Oberbürgermeister Pauly: Die Öffnungsklausel ermögliche dem Aufsichtsrat einen gewissen Spielraum. Darüber könne nun abgestimmt werden.

Stadtrat Hall: Der KEG solle Verhandlungsspielraum mit dem Ziel, preiswerten Wohnraum zu schaffen, ermöglicht werden.

Oberbürgermeister Pauly: Der Gemeinderat könne weitere Anträge einbringen. Die KEG sei kein Rechtssubjekt. Es entscheide die Mehrheit und ohne Zwang.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. Bezüglich des SPD-Antrags wird beschlossen: Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat der KEG folgenden Beschluss um die Realisierung von preisgünstigem Mietwohnraums zu ermöglichen: „Von diesen Vergabekriterien (Anlage 3 dieser Vorlage) darf der Aufsichtsrat in begründeten Einzelfällen abweichen“.

(mehrheitlich Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen)

9) TOP 9-029/19 Rathausplatz und Parkplatz Maria-Hof-Weg / Neudingen - Vergabe Neugestaltung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-029/19 ein.

Beschluss:

1. Firma Fischer Landschaftsbau GmbH, Bonndorf, wird mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Rathausplatzes (Los 1) zum Angebotspreis von 309.673,64 € beauftragt.
2. Schlosserarbeiten in Höhe von 19.583,00 Euro zählen zu Los 1.
3. Firma Fischer Landschaftsbau GmbH, Bonndorf, wird mit den Bauarbeiten zur Parkplatzbefestigung (Los 2) zum Angebotspreis von 39.996,03 € beauftragt.
4. Verbliebene Haushaltsmittel aus Los 1 werden für die Finanzierung von Maßnahmen aus Los 2 verwendet.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

10) TOP 9-030/19 Fürstenberg-Gymnasium / Sport-Außenanlagen - Vergabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-032/19 ein.

Beschluss:

1. Die Firma Jäger Garten- und Landschaftsbau, Donaueschingen, wird mit der Durchführung der Arbeiten zum Angebotspreis von 69.462,66 € beauftragt.
 2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
- (einstimmig)

11) TOP 9-031/19 Weiherbachbrücke / Wolterdingen - außerplanmäßige Ausgabe

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-031/19 ein.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Finanzierung in Höhe von 100.200,-- € wird zugestimmt.

(einstimmig)

12) TOP 4-048/19 Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau - Aufhebung Vergabe Elektroarbeiten

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-048/19 ein.

Herr Unkel: Derzeit sei es schwierig, Firmen dafür zu gewinnen, sich an aufwendigen Vergabeverfahren zu beteiligen, da die Auftragsbücher aufgrund der guten Marktlage voll seien. Daher schlage die Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung der Elektroarbeiten vor. Relevante Themen könnte im Einzelgespräch mit den Bietern besprochen werden.

Stadtrat Widmann: Er stimme zu, die freihändige Vergabe sei besser.

Beschluss:

1. Die Ausschreibung der Elektroarbeiten wird gem. § 17 Abs. 1 VOB / A aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält eine Vergabevollmacht zur freihändigen Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten bis zu 190.000,-- €.

(einstimmig)

13) TOP 4-050/19 Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau - Aufhebung Vergabe Heizungsinstallation

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-050/19 ein.

Beschluss:

1. Die Ausschreibung der Heizungsinstallationsarbeiten wird gem. § 17 Abs. 1 VOB / A aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält eine Vergabevollmacht zur freihändigen Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten bis zu 100.000,-- €.

(einstimmig)

14) TOP 4-049/19 Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau - Vergabe Lüftungsinstallation

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 4-066/19 ein.

Beschluss:

1. Die Ausschreibung der Lüftungsinstallationsarbeiten wird gem. § 17 VOB / A aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält eine Vergabevollmacht zur freihändigen Vergabe der Lüftungsinstallationsarbeiten in Höhe von bis zu 135.000,-- €.

(einstimmig)

15) TOP 4-052/19 Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau - Vergabe Fensterbauarbeiten

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-065/19 ein.

Beschluss:

1. Die Ausschreibung der Fensterbauarbeiten wird gem. § 17 VOB / A aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält eine Vergabevollmacht zur freihändigen Vergabe der Fensterbauarbeiten in Höhe von bis zu 77.350,-- €.

(einstimmig)

16) TOP 4-051/19 Mehrzweckhalle Grüningen / Neubau - Aufhebung Vergabe Sanitärinstallation

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-051/19 ein

Beschluss:

1. Die Ausschreibung der Sanitärinstallationsarbeiten wird gem. § 17 Abs. 1 VOB / A aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält eine Vergabevollmacht zur freihändigen Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten bis zu 90.000,- €.

(einstimmig)

17) TOP 4-055/19 Bebauungsplan "Scheibenrain, Teilaufhebung" / Aasen - Satzungsbeschluss

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-055/19 ein.

Frau Schneider: Die geplante Erschließung sei nicht mehr umsetzbar. Von einem Angrenzer seien weitere Bedenken bezüglich der Neuerschließung geäußert worden. Diese sei aber

nicht Teil des Verfahrens. Die Anregungen würden daher im Verfahren für die Neuaufstellung eines Bebauungsplans berücksichtigt.

Beschluss: Der Bebauungsplan „Scheibenrain, Teilaufhebung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(einstimmig)

18) TOP Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Regionalgespräch Donaueschingen

Oberbürgermeister Pauly: Das Bundespräsidialamt habe die Teilnahme von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am nächsten Regionalgespräch in Donaueschingen am 26.06.2020 zugesagt. Das freue ihn besonders.

Donaubus

In Abstimmung mit den Geschäftsleitungen der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VSB) und der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH (VGB) und des Landratsamts Schwarzwald-Baar sei auf Druck des Ausschusses der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr und des Gemeinderats ein neuer VSB-Tarif nur für Donaueschingen beschlossen worden.

Das sog. Donau-City Ticket gelte ab 1. August 2019 ausschließlich in den drei Donaubuslinien und koste für Erwachsene 1,50 Euro und für Kinder 1,00 Euro. Für das Tarifmodell brauche die Stadt keine Zuschüsse mehr zahlen wie für das 1,00 Euro Ticket. Das finanzielle Risiko trage die Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH (VGB). Durch die Einführung des Donau-City Ticket, das sich für Kurzstrecken eigne, werde ein Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet.

Davor gebe es ab 1. Juli 2019 noch die Sonderaktion „Juli Special“. Das bedeute, dass Donaubus-Gutscheine für 1,00 Euro in der Tourist-Information erhältlich seien.

Stadträtin Wiemer: Der Donaubus mit dem Citytarif sei ein Leuchtturmprojekt auch für andere Städte.

Stadtrat Dr. Wagner: Der Gemeinderat sei in der Sache hartnäckig gewesen, was nicht einfach gewesen sei. Der neue VSB-Tarif sei ein Riesenerfolg und ermögliche den Donaubus aus dem Tief zu führen. Die Gutscheinaktion könne die FDP-Fraktion als Werbemaßnahme mittragen.

Oberbürgermeister Pauly: Der Zuschuss zu einem eingelösten Gutschein betrage ab 1. August nur 0,50 Euro. Die Differenz sei weniger geworden.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Hall): Eine Reduzierung der Preise für AboCards sei nicht durchsetzbar gewesen.

Niederschrift

Datum: 30.12.2019

z. w. V.

z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer